

EMPFEHLUNGEN ZUR SCHUTZIMPfung gegen Influenza- und Herpes-Virus-Infektionen des Pferdes



**zum Schutz gegen
seuchenhaften Husten,
Rhinopneumonitis,
Virusabort der Stuten,
paretisch/paralytischen Verlauf**

Im Galopprennsport ist die Impfung gegen Influenza international für eine Start-erlaubnis vorgeschrieben. Impfschema der Rennordnung:

Grundimmunisierung

1.	2.	3.	Wiederholung
ab 5. Lebensmonat	nach 21 - 92 Tagen	nach 150 - 215 Tagen	alle 6 - 9 Monate

Zu beachten: Dieses Impfschema ist im Rennsport auch bei anderslautenden Herstellerangaben verbindlich.

Ebenso ist die Impfung gegen Herpes-Virus-Infektionen in Vollblutgestüten Pflicht (Impfung nach Herstellerempfehlung).

Zu beachten: Bei Umstellung von einem inaktivierten EHV-Impfstoff auf EHV-Lebendvakzine ist eine neue Grundimmunisierung erforderlich.

Aufgrund der hohen Mobilität und Fluktuation in Rennställen und Vollblutgestüten empfiehlt es sich zur Gewährleistung eines wirksamen Impfschutzes, durchgängig beide Gruppen sowohl gegen Herpes-Viren als auch gegen Influenza-Viren zu impfen: Influenza-Viren verursachen auch in Gestüten seuchenhaften Husten; Herpes-Erreger verursachen auch in Rennställen Rhinopneumonitis und haben dort schon zu paretisch/paralytischen Todesfällen geführt.

Stimmen Sie den für Ihre Situation günstigsten Impfmodus gegen Influenza und EHV mit Ihrem Tierarzt ab.